



Hinweise und Vereinbarung für Textbeiträge im Bildpunkt

Die IG Bildende Kunst ist Herausgeberin der Zeitschrift Bildpunkt. Jede Ausgabe widmet sich einem Themenschwerpunkt. Zentral sind dabei ästhetische, aktivistische und theoretische Strategien samt ihrer gegenseitigen Verschränkungen und Überschneidungen. Drei künstlerische Positionen brechen jeweils das Textmonopol. Weitere Texte zu Kulturpolitik, ein Serviceteil für Künstler_innen und Informationen über Aktivitäten der IG Bildende Kunst finden sich unabhängig vom Schwerpunkt im Mittelteil des Heftes.

Geschlechtersensible Sprache

Die Redaktion fördert ausdrücklich die Verwendung geschlechtersensibler Sprache. Texte, die ausschließlich männliche* Bezeichnungen aufweisen, obwohl nicht nur von Männern* die Rede ist, werden von der Redaktion entsprechend verändert.

Textformate und Honorare

Alle Zeichenangaben inkl. Leerzeichen.

Alle Honorare netto, ggf. zuzüglich USt.

Schwerpunkt

- 10.000 Zeichen (4 Seiten): 220 Euro
- 5.000 Zeichen (2 Seiten): 130 Euro
- 3.000 Zeichen (1 Seite): 80 Euro
- „... im Gespräch“: Interviewpartner_innen erhalten ein Honorar von je 60 Euro für die Teilnahme am Gespräch zum Schwerpunktthema bzw. je 60 Euro bei einem Interview per Email.

Kulturpolitik

- 8.000 Zeichen (2 Seiten): 180 Euro
- 3.200 Zeichen (1 Seite): 90 Euro

Gespräche:

Text mit 1 Interviewpartner_in

Interviewpartner_in erhält ein Honorar von 120 Euro. Interviewer_in = 60 Euro. Gesamtbetrag 180 Euro.

Bei langem Text mit 2 Interviewpartner_innen: 120 Euro (Interview-Partner_innen) + 60 Euro (Interviewer_in = 180 Euro

Die Honorare gelten für Autor_innen sowie Übersetzer_innen von Textbeiträgen gleichermaßen.

Nach der Abgabe des Textbeitrags kann eine Honorarnote an die IG Bildende Kunst gestellt werden (Postweg oder per Email).

Belegexemplare bzw. Gratis-Abo für zwei Jahre

Autor_innen, Übersetzer_innen und Gesprächspartner_innen mit Adresse innerhalb der EU erhalten unentgeltlich ein Bildpunkt-Abo für zwei Jahre. Autor_innen, Übersetzer_innen und Gesprächspartner_innen mit Adresse außerhalb der EU senden wir Belegexemplare der Bildpunkt-Ausgabe mit ihrem Textbeitrag zu.

Zeichenlimit und Deadlines

Bei den angegebenen Zeichenvorgaben handelt es sich um das jeweils maximal mögliche Zeichenlimit. Die Redaktion ersucht, die jeweils vereinbarte Textlänge bei der Textabgabe unbedingt einzuhalten.

Der Abgabetermin für den Textbeitrag ist unbedingt einzuhalten.

Formale Vorgaben und Hinweise

Texttitel und Zwischentitel

Ein Leadtext oder Abstract zu Beginn des Texts ist im Layout des Bildpunkt vorgesehen, eine kurze (erläuternde) „Unterüberschrift / Unterzeile“ ist möglich und willkommen. Insbesondere bei längeren Texten ersuchen wir um Zwischentitel. Bei den Textbeiträgen für die Kulturpolitik-Seiten ersuchen wir um zwei bis drei Zwischentitel beim kurzen Textformat (3.200 Zeichen), um mindestens vier Zwischentitel beim längeren Textformat (8.000 Zeichen).

Fußnoten, Literaturangaben, Linkhinweise

Fußnoten bitte möglichst vermeiden. Literaturangaben, Linkhinweise und/oder ggf. Fußnoten sind am Textende innerhalb des vorgesehenen Zeichenumfangs möglich.

Autor_innenzeile

Zu jedem Text ersuchen wir um eine Kurzvorstellung des_der Autor_in, z.B.: „Jens Kastner ist Kunsthistoriker und Soziologe und lebt als freier Autor in Wien. Er ist koordinierender Redakteur des Bildpunkt.“ oder „Nora Sternfeld ist Kunstvermittlerin, Kuratorin und Redakteurin des Bildpunkt. Sie lebt in Wien.“

Bildkonzept

Die künstlerischen Beiträge in der Zeitschrift Bildpunkt sind eigenständige Kommentare zum Thema des jeweiligen Heftes. Bilder zu den Texten im Sinne einer Illustration sind nicht möglich.

Veröffentlichung (und Wiederveröffentlichung)

Die IG Bildende Kunst erhält die Rechte

- zur einmaligen Veröffentlichung in der Zeitschrift Bildpunkt (Auflage max. 4000).
- zur zeitlichen unbefristeten Online-Veröffentlichung auf der Website der IG Bildende Kunst (www.igbildendekunst.at).
- zur zeitlichen unbefristeten Veröffentlichung auf www.linksnet.de.

Bildpunkt ist Kooperationspartner von linksnet.de, wo eine Auswahl an Texten aus jedem Heft veröffentlicht wird.

Über weitere Veröffentlichungen von im Bildpunkt erschienenen Texten entscheiden die Autor_innen. Die Redaktion ersucht bei Wiederveröffentlichung von erstmals im Bildpunkt erschienenen Texten um Hinweis auf die Erstveröffentlichung im Bildpunkt.

Hinweise zu Vergütungsansprüchen aus Verwertungsrechten und zu Rechtewahrnehmung

Die IG Bildende Kunst macht Textautor_innen darauf aufmerksam, dass bestimmte Verwertungsrechte und Vergütungsansprüche ausschließlich von Verwertungsgesellschaften wahrgenommen werden können (z.B. Bibliothekstantieme, Repografievergütung). Um von diesen Vergütungsansprüchen zu profitieren, ist der Abschluss eines Wahrnehmungsvertrags mit der zuständigen Verwertungsgesellschaft erforderlich.

Verwertungsgesellschaften für Autor_innen

- Österreich: www.literar.at
- Schweiz: www.prolitteris.ch
- Deutschland: www.vgwort.de

Die IG Bildende Kunst empfiehlt Autor_innen, die regelmäßig publizieren, den Abschluss eines solchen Wahrnehmungsvertrags.

Vereinbarung

Jede_r Autor_in erhält mit der Anfrage um einen Textbeitrag für den Bildpunkt diese „Hinweise und Vereinbarung für Textbeiträge“. Jede_r Autor_in teilt bei Zusage eines Textes auch eine Zustimmung zu dieser Vereinbarung mit. Jedenfalls durch Abgabe eines angefragten Textes (schlüssiges Handeln) gelten die Inhalte der hier vorliegenden Vereinbarung als akzeptiert.

Bildpunkt – Zeitschrift der IG Bildende Kunst

www.igbildendekunst.at/zeitschrift

IG Bildende Kunst

Gumpendorfer Straße 10-12, 1060 Wien

Tel.: +43 1 524 09 09

Mail: office@igbildendekunst.at

Web: www.igbildendekunst.at

ZVR Zahl: 309893028